

Vorlage Nr.: V-Lo00092/21
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz;
hier: Anschaffung eines Konferenzsystemes für Sitzungen des Stadtbezirksbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beauftragt den Oberbürgermeister mit der Anschaffung eines Konferenzsystemes mit mindestens 16 Sprechstellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz stellt hierfür Mittel in Höhe von 25.000 Euro aus seinem Budget zur Verfügung.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Erwerb Sachanlagevermögen StBA Loschwitz
Projekt/PSP-Element:	70.900099.710.003
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.15
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Ober-

bürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Konferenzanlage des Stadtbezirksamtes stammt aus dem Jahr 2007 und wird den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr gerecht. Durch die intensive Nutzung, welche mit häufigen Ortswechseln verbunden war, wurde die Anlage in Mitleidenschaft gezogen, was sich beispielsweise durch Kabelbrüche und Wackelkontakte bemerkbar macht.

Zwischenzeitlich mussten mehrere defekte Sprechstationen ausgesondert werden, sodass inzwischen nicht mehr jedem Sitzungsteilnehmer ein eigenes Mikrofon zur Verfügung gestellt werden kann.

Ferner ist es nahezu ausgeschlossen, benötigte Ersatzteile bzw. komplette Sprechstationen für die seit Jahren ausgelaufene Produktreihe zu erwerben.

Zur Groborientierung wurden zunächst ein Angebot eingeholt. Durch die Höhe der Investitionssumme ergibt sich ohnehin die Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung.

Folgenden Mehrwert verspricht sich das Stadtbezirksamt von einer Ersatzbeschaffung neuer Geräte:

Grundsätzlich:

- bessere Tonqualität (Verstärkung leiser Stimmen; Filterung Hintergrundrauschen)
- kabellose Geräte für schnellen Aufbau/ ohne Stolpergefahr

optional:

- Abstimmfunktion (mehr Transparenz und wesentlich schnellere Ergebnisermittlung)
- Kameraverfolgung für zukünftiges Livestreaming

Die Altanlage könnte zur Nachnutzung ortsansässigen Vereinen leihweise für Veranstaltungen überlassen werden.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Elektroakustik Limbach

Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter